Fürer Treuhand GmbH

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNGEN - AB 1. JANUAR 2025

Dieses Merkblatt bietet einen kompakten Überblick über die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2025.

1. SÄULE - STAATLICHE SOZIALVERSICHERUNGEN

- Erwerbstätige: Beitragspflicht besteht ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag bis Alter 65 bei Männern (Erhöhung des Referenzalters 64 bei Frauen ab Jahrgang 1961). Selbständigerwerbende, familieneigene Mitarbeiter und Rentner sind nicht ALV-versichert. Hausdienstarbeitende und Kulturschaffende müssen auch bei geringfügigem Lohn versichert werden.

- Nichterwerbstätige: Beitragspflicht besteht ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag.

Unselbständigerwerbende	
Total AHV, IV, EO	10.6 %
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	8.7 %
Invalidenversicherung (IV)	1.4 %
Erwerbsersatzordnung (EO)	0.5 %
Arbeitslosenversicherung (ALV)	2.2 %
Maximal versicherbares Einkommen pro Jahr (ALV)	CHF 148’200
Finanzierung staatliche Sozialversicherungen	je 50 % Arbeitgeber- und Arbeitnehmer

Selbständigerwerbende	
Maximalsatz AHV, IV, EO (ab einem Einkommen von CHF 60'500 pro Jahr)	10 %
Mindesteinkommen pro Jahr	CHF 10’100
Mindestbeitrag AHV, IV, EO pro Jahr	CHF 530
Zins auf investiertes Eigenkapital	1.5 %
Verwaltungskostenbeitrag	3 – 5 %

Von der Beitragspflicht ausgenommenes Einkommen	
Optionaler Freibetrag im Referenzalter pro Jahr	CHF 16’800
Geringfügiger Lohn pro Jahr	CHF 2’500

Nichterwerbstätige	
Mindestbeitrag AHV, IV, EO pro Jahr	CHF 530
Höchstbeitrag AHV, IV, EO pro Jahr	CHF 26’500
Verwaltungskostenbeitrag	5 %

Fürer Treuhand GmbH

2. SÄULE- BERUFLICHE VORSORGE

- Erwerbstätige: Beitragspflicht besteht ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag und endet mit dem Erreichen des Referenzalters.
  Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Geburtstag ist nebst den Risiken Tod und Invalidität auch das Risiko Alter versichert.

Pensionskasse (PK)	
Mindesteinkommen pro Jahr für die Unterstellung	CHF 22’680
Maximal anrechenbares Einkommen pro Jahr	CHF 90’720
Koordinationsabzug	CHF 26’460
Minimal versicherter Lohn	CHF 3’780
Maximal versicherter Lohn	CHF 64’260
Mindestzinssatz	1.25 %
Finanzierung PK	mind. 50 % Arbeitgeber

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (BU, NBU)	
Beitragspflicht BU	alle Arbeitnehmende
Beitragspflicht NBU	ab 8 Stunden / Woche
Maximal versicherbares Einkommen pro Jahr	CHF 148’200
Finanzierung BU	100 % Arbeitgeber
Finanzierung NBU	100 % Arbeitnehmer üblich

Krankentaggeldversicherung (KTG)
In der Schweiz ist der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung nicht obligatorisch. Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsverträge können jedoch eine entsprechende Verpflichtung für Arbeitgeber vorsehen. Da der Lohn bei Krankheit während einer bestimmten Zeit weiterbezahlt werden muss, kann sich der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung als sinnvolle Absicherung lohnen.

3. SÄULE – PRIVATE VORSORGE

Säule 3a	
Maximalbetrag pro Jahr (mit PK)	CHF 7’258
Maximalbetrag pro Jahr (ohne PK)	20 % des Erwerbseinkommen, max. CHF 36’288